

2017							
	Anzahl	Durchschnitt	Wert über...	Grundwert	Zuschlag	Einzelwert	Gesamtwert
bis 25.000 €	1	12.500,00 €	0,00 €	600,00 €	0,00 €	280,00 €	280,00 €
bis 100.000 €	10	62.500,00 €	37.500,00 €	600,00 €	225,00 €	825,00 €	8.250,00 €
bis 250.000 €	13	175.000,00 €	75.000,00 €	1.050,00 €	375,00 €	1.425,00 €	18.525,00 €
bis 500.000 €	27	375.000,00 €	125.000,00 €	1.800,00 €	500,00 €	2.300,00 €	62.100,00 €
bis 1.000.000 €	10	750.000,00 €	250.000,00 €	2.800,00 €	250,00 €	3.050,00 €	30.500,00 €
bis 5.000.000 €	2	1.500.000,00 €	1.000.000,00 €	3.300,00 €	750,00 €	4.050,00 €	8.100,00 €
über 5.000.000 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:							127.755,00 €
Kosten:							139.600,00 €
KDG							92%

Ø KDG 2014-2017: 83% (74% - 92%)

Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Kosten

Berücksichtigungsfähige Kosten werden anhand der im Haushaltsplan angemeldeten Mittel bei der Kostenstelle 511110 (Wertgutachten (Gutachterausschuss BgA)) ermittelt.

Für die Gebührenkalkulation für Verkehrswertgutachten dürfen die Kosten der Kaufpreissammlung nicht herangezogen werden.

Die erstmaligen Mittelanmeldungen erfolgten für das 2. Halbjahr 2019. Diese werden deshalb auf das Jahr hochgerechnet:

Kostenart	Ansatz 2. HJ 2019	Kosten hochgerechnet auf das Jahr
Aufwendungen für	10.000 €	20.000 €
Geschäftsaufwendungen	15.000 €	30.000 €
Sonstige Aufwendungen	44.800 €	89.600 €
Gesamt	69.800 €	139.600 €

Gebührenkalkulation für Leistungen der Geschäftsstelle

Die Gebührenkalkulation für die Leistungen der Geschäftsstelle erfolgt auf Grundlage der Pauschalsätze der VwV-Kostenfestlegung überwiegend nach zeitlichem Aufwand für die Erbringung der Leistungen. Eine Kostendeckung kann hier aufgrund der gesetzlichen Aufgabe zur Führung der Kaufpreissammlung nicht erzielt werden.